

Verformungsfähiger Fliesenkleber

PCI Flexmörtel[®] S1 Rapid

für alle keramischen Beläge



Alle Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.eu

Anwendungsbereiche

- Für Innen und Aussen.
- Für Wand und Boden.
- Für die verformungsfähige Verklebung von Fliesen.
- Für die Verlegung von Naturwerksteinen.
- Für die Belegung von Zementestrichen ab einer Restfeuchte $\leq 4\%$ CM.
- Für die Verlegung von Keramik auf allen PCI Verbundabdichtungen.
- Für die Verlegung auf Heizestrichen.
- Für die Verlegung in Schwimmbecken, Beckenumgängen, Nassräumen und Kühllhäusern.
- Für die Verlegung auf Gussasphalt (nur Innenbereich) sowie allen zement- und gipsgebundenen Verlegeuntergründen, Glas- und Porzellanmosaik, festhaftende PVC-Beläge und alte Keramikbeläge.
- Für die Verlegung von Polyurethanschaum-Platten an erdberührten Kellerwänden (Perimeterdämmung) auf Putz, Beton, Mauerwerk und Dichtschlämmen; für Mineralfaserplatten (z. B. Isover oder Rockwool), für gesägte Hartschaumplatten (z. B. Styropor oder Hostapur), für extrudierte Hartschaumplatten (z. B. Styrodur).
- Zum Ausbessern und Ausgleichen kleinerer Unebenheiten auf Wand- und Bodenflächen, vor der Verlegung von Fliesen und Platten.



PCI Flexmörtel S1 Rapid insbesondere für zeitbedrängte Arbeiten.

Produkteigenschaften

- Entspricht C2FT S1 nach DIN EN 12 004 und "Richtlinie für Flexmörtel".

PCI Flexmörtel® S1 Rapid

- **Verformungsfähig**, gleicht Spannungen in Folge von Temperaturschwankungen und Schwund aus.
- **Effektive kristalline Wasserbindung**.
- **Für Kleberbettdicken von 1 bis 10 mm**.
- **Sehr emissionsarm**, GEV EMICODE EC 1 PLUS.
- **Chromatarm nach TRGS 613**.
- **Wasserfest und temperaturbeständig von – 30 °C bis + 80 °C**, universell innen und außen, an Wand und Boden einsetzbar.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit elastifizierenden Kunststoffen. Enthält weder Asbest noch anderweitige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung.		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern		
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate		
Lieferform	Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
	20-kg-Sack	1572/8	grau
	5-kg-Beutel	1573/5	grau

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Anmachwasser	
für 20-kg-Sack**	ca. 5,2 l
für 5-kg-Beutel	ca. 1,3 l
für 1 kg Pulver	ca. 0,26 l
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Kleberbettdicke	
bis max.	ca. 10 mm
Verbrauch	ca. 1,7 kg/m ² Zahnung 4 mm ca. 2,3 kg/m ² Zahnung 6 mm ca. 2,7 kg/m ² Zahnung 8 mm ca. 3,2 kg/m ² Zahnung 10 mm

Ergiebigkeit	20-kg-Sack ausreichend für ca. 11,8 m ² Zahnung 4 mm ca. 8,7 m ² Zahnung 6 mm ca. 7,4 m ² Zahnung 8 mm ca. 6,2 m ² Zahnung 10 mm 5-kg-Beutel ausreichend für ca. 2,9 m ² Zahnung 4 mm ca. 2,2 m ² Zahnung 6 mm ca. 1,9 m ² Zahnung 8 mm ca. 1,6 m ² Zahnung 10 mm
Verarbeitungszeit	ca. 40 Minuten
Offene Zeit	ca. 15 Minuten
Begehbar nach	ca. 3 Stunden
Verfugbar nach	ca. 3 Stunden
Voll belastbar nach	ca. 0 bis 1 Tage
Temperaturbeständigkeit	- 30 °C bis + 80 °C

**Oberflächenrauigkeit des Untergrunds und Rückseitenprofilierung der zu verlegenden Keramik sind neben der Größe der Fliesen ausschlaggebend für den Mörtelverbrauch. Die Angaben beziehen sich auf die Verlegung von leicht profilierten Steingut- oder Steinzeugfliesen auf einem Kalzementputz oder Zementestrich.

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Mindestalter des Untergrunds:
 - PCI Novoment Z1 oder M1 plus-Estrich 24 Stunden
 - PCI Novoment Z3 oder M3 plus-Estrich 3 Tage
 - Zementestrich ≤ 4 % CM
 - Beton 3 Monate
 - Anhydrit- bzw. Gipsestriche $\leq 0,5$ % CM Messung
- Der Untergrund muss fest, eben, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen.
Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18202 flucht- und lotrecht sein.
- Putzuntergründe müssen vom Putzhersteller für die Verlegung von Keramik freigegeben und für den vorgesehenen Nutzungsbereich geeignet sein.
- Untergrundtoleranzen an Wänden mit PCI Pericret ausgleichen. Rohbetonböden mit dem leicht verlaufenden Bodenausgleich PCI Periplan ausgleichen.
- Stark saugende Zementuntergründe und Porenbeton mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren, angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche sowie gipshaltige Untergründe und Gussasphaltestriche im Innenbereich mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren, bei zeitbedrängtem Arbeiten zementäre und gipshaltige Untergründe mit PCI Gisogrund Rapid grundieren. Grundierung trocknen lassen.

Verarbeitung von PCI Flexmörtel S1 Rapid

Anmachen des Verlegemörtels

1 Anmachwasser (siehe Tabelle) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben. Anschließend Pulver zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

2 PCI Flexmörtel S1 Rapid ca. 3 Minuten reifen lassen. Danach nochmals kurz aufrühren.

Fliesen verlegen

3 Zunächst mit der glatten Seite der Stahlkelle eine dünne Kontaktschicht auf den Untergrund aufkratzen.

4 Danach mit der Zahntraufel auf die frische Kontaktschicht Mörtel aufkämmen. Das Kleberbett möglichst in einer Richtung aufbringen. Nur so viel Mörtel aufkämmen, wie innerhalb der klebeffenen Zeit mit Fliesen belegt werden kann. Prüfung der klebeffenen Zeit mit Fingerkuppentest.

5 Fliesen und Platten mit leicht schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.

Verfugung

Zementäre Fugenmörtel/Epoxidharz Fugenmörtel

	Steingut	Steinzeug	Feinsteinzeug	Glasfliesen/ -mosaik
PCI Nanofug ab 1 mm	++	++	+	+
PCI Nanofug Premium 1 bis 10 mm	++	++	++	++
PCI Flexfug 2 bis 10 mm	O	++	++	zu grob für Glasfliesen O
PCI Durafug NT 1 bis 20 mm	+	+	+	O
PCI Durapox Premium 1 bis 20 mm (Epoxidharz)	++	++	++	++

++ empfehlenswert + geeignet O bedingt geeignet

Elastische Fugen

- Bei der Anordnung von Fugen gelten die zuständigen Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes.
- Dehnfugen, Eckfugen (Boden/Wand) und Anschlussfugen (Einbauteile/Fliesenbelag, Holz/Fliesenbelag) elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S schließen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C, bei starker Wärme- und Windeinwirkung verarbeiten.
- **Technisch ist die Verlegung auf einem Zementestrich ab einer Restfeuchte \leq 4% CM (Messmethode) problemlos möglich!** Da nach den anerkannten Regeln der Technik (aRdT), derzeit noch eine Wartezeit von 28 Tagen einzuhalten ist, muss der Auftraggeber rein rechtlich bei einer Verlegung vor dem 28. Tag, darüber unterrichtet und eine ausdrückliche Vereinbarung der Abweichung von den aRdT geschlossen werden. Muster für Unterrichtung und Vereinbarung unter www.pci-augsburg.de

PCI Flexmörtel® S1 Rapid

- Bei der Verwendung von PCI Flexmörtel S1 kann die Heizung 7 Tage nach der Belegung ganz normal in Betrieb genommen werden.
- Bei saugfähigen Untergründen verkürzt sich die klebeoffene Zeit (Empfehlung: Grundieren mit PCI Gisogrund).
- Bereits anziehenden PCI Flexmörtel S1 Rapid nicht mit Wasser verdünnen oder mit Trockenpulver mischen.
- Um bei Mosaikbelägen später eine ordnungsgemäße, fleckenfreie Verfugung sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass der Verlegemörtel aus den Fugenkammern, auch bei vorderseitig papierverklebtem Mosaik, gleichmäßig tief entfernt wird.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Verschmutzte Keramik und Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerung: trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C. Angebrochene Packungen sofort verschließen.
- Bei Verlegung von Fliesen und Platten an Fassaden ist die DIN18515-1 "Außenwandbekleidungen" zu beachten.
- Dämmstoff- und Leichtbauplatten werden in der Regel im Punktklebeverfahren befestigt, wobei kleine Unebenheiten im Untergrund bei der Punktverklebung ausgeglichen werden.
- Hinweise der Dämmplattenhersteller beachten.
- PCI Flexmörtel S1Rapid ist nicht zum Verkleben von Perimeterdämmungen auf Bitumendickbeschichtungen geeignet.
- Extrudierte Polystyrol-Schaumstoffplatten müssen auf der Rückseite mit einer Drahtbürste aufgeraut werden, um eine gute Haftung zu erzielen.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Flexmörtel S1 Rapid enthält Zement.

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftsgebende Abteilung: Produktsicherheit Tel.: 08 21/ 59 01- 380

Gisocode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 4/24

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.